



Generalsekretariat
Rechtsdienst

Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Einschreiben

Dr.med.vet. Sebastian Koller, B.A.HSG, Marktgasse 76,
9500 Wil

Politische Gemeinde Wil, Stadtrat, Marktgasse 58,
Postfach 1372, 9500 Wil

Stiftung Schule St.Katharina, lic.iur. Armin Eugster,
Rechtsanwalt, Rorschacherstrasse 107, 9000 St.Gallen

Marietta Imhof
Juristische Mitarbeiterin

Departement des Innern
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 39 20
F 058 229 39 89
marietta.imhof@sg.ch

St.Gallen, 11. März 2019

Dr.med.vet. Sebastian Koller, B.A.HSG, Simon Cappelli, Junge Grüne Wil-Fürstenland: Abstimmungsbeschwerde gegen die Beschlüsse des Stadtparlamentes Wil vom 11. Februar 2016 betreffend Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St.Katharina

Sistierung des Verfahrens – Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 20. Juli 2018 hat das Verwaltungsgericht in oben genannter Angelegenheit die Beschwerde von Dr.med.vet. Sebastian Koller, B.A.HSG, Wil, Simon Cappelli, Rossrüti, sowie Junge Grüne Wil-Fürstenland, Wil, alle vertreten von Dr.med.vet. Sebastian Koller, B.A.HSG, teilweise gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wurde, im Übrigen abgewiesen. Der Entscheid des Departementes des Innern vom 6. Februar 2018 wurde im Sinn der Erwägungen teilweise aufgehoben und die Sache an das Departement des Innern zur Beurteilung nach Art. 163 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) zurückgewiesen (Abstimmungsbeschwerde wegen Rechtswidrigkeit).

Kürzlich hat das Departement des Innern aus den Medien erfahren, dass der Stadtrat Wil ein neues Schulmodell beschlossen hat und in Zukunft nur noch drei anstatt vier Sekundarschulen führen will. Dabei soll die Schule St.Katharina nicht mehr zu den öffentlichen Sekundarschulen der politischen Gemeinde Wil gehören. Das Stadtparlament Wil soll voraussichtlich im Sommer 2019 darüber befinden. Sollte die Schule St.Katharina tatsächlich wegfallen, so würden ein Grossteil der Rügen, welche im Rahmen der Abstimmungsbeschwerde erhoben wurden, voraussichtlich gegenstandslos. Unter diesen Umständen



stellt sich die Frage, ob das Verfahren der Abstimmungsbeschwerde vor dem Departement des Innern sistiert werden soll, bis klar ist, wie es mit der Schule St.Katharina weitergeht.

Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu einer allfälligen Sistierung des Verfahren durch das Departement des Innern bis zum **1. April 2019** vernehmen zu lassen.

Freundliche Grüsse

lic.iur. Marietta Imhof
Juristische Mitarbeiterin

Kopie an

- Stadtparlament Wil, Marktgasse 58, Postfach, 9500 Wil 2
- Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen